

Neu in der Schulsozialarbeit



Schulsozialarbeit verbindet die Perspektiven von Jugendhilfe und Schule, unterstützt junge Menschen und deren Familien präventiv und intervenierend in belastenden Situationen und trägt zu einem förderlichen Schul- und Lernklima bei.

Dieses Themenpapier bündelt die zentralen Grundlagen, Haltungen und Arbeitsprinzipien von Schulsozialarbeit im Programm „Schulerfolg sichern“ – kompakt, praxisnah und mit klarem Blick auf die gemeinsame Verantwortung aller Akteur:innen (Schulsozialarbeit, Schule, Jugendhilfe und Eltern/Personensorgeberechtigte) für den Schul- und Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt.

unterstützt und gefördert durch:

Vorwort

Schön, dass du da bist – und dass du deinen Weg in die Schulsozialarbeit beim Programm „Schulerfolg sichern“ gefunden hast. Mit diesem Themenpapier wenden wir, die landesweite Koordinierungsstelle Schulerfolg sichern, uns ganz bewusst direkt an dich, daher sprechen wir dich im gesamten Text mit „Du“ an. Das Themenpapier soll dir den Einstieg in dein neues Arbeitsfeld erleichtern und dir helfen, deine Rolle im Spannungsfeld von Jugendhilfe und Schule fachlich klar zu fassen. Wir wollen dich darin bestärken, direkt in deinem neuen Arbeitsfeld durchzustarten!

Im ersten Kapitel geht es darum, wie du deine Ziele, Zuständigkeiten und Zielgruppen bestimmst, welche Erwartungen an Schulsozialarbeit geknüpft sind und was es heißt, in Trägerschaft, Schule und Netzwerk anzukommen. Im zweiten Kapitel findest du die wichtigsten rechtlichen Grundlagen – vom Sozialgesetzbuch über die landesspezifische Rahmung in Sachsen-Anhalt bis hin zu Datenschutz, Schweigepflicht und Vereinbarungen zwischen Träger und Schule.

Das dritte Kapitel erinnert an die zentralen Prinzipien schulsozialpädagogischen Handelns: Handlungsmaximen wie Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit und Vertraulichkeit, fachliche Haltungen wie Ganzheitlichkeit, Ressourcenorientierung und Anwaltschaft sowie die Bedeutung von Vernetzung im Sozialraum. Im vierten Kapitel geht es schließlich um die Angebote, die du im Rahmen des Programms „Schulerfolg sichern“ einbringst – von Beratung und Einzelfallhilfe über Klassen- und Gruppenarbeit bis hin zu sozialräumlicher Vernetzung und offenen Angeboten.

Das Themenpapier will dir keine fertigen Rezepte liefern, sondern Orientierung geben: Es bündelt Grundlagen, verweist auf relevante Regelungen und übersetzt sie in deinen Arbeitsalltag. So kannst du deinen Platz im Programm finden, deine Tätigkeit fachlich begründet gestalten und zusammen mit anderen dazu beitragen, Schulerfolg und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt zu stärken.

Inhaltsverzeichnis

1. Wie definiere ich meine Rolle und Ziele?

- 1.1. Rolle
- 1.2. Ziele und Aufgaben
- 1.3. Zielgruppen
- 1.4. Ankommen

2. Welche Gesetze und Regeln gelten für mich?

- 2.1. Sozialgesetzbuch
- 2.2. rechtliche Rahmung im Land Sachsen-Anhalt
- 2.3. Datenschutz und Schweigepflicht
- 2.4. Träger-Schul-Vereinbarungen

3. Welche Prinzipien leiten mich an?

- 3.1. Handlungsmaximen: Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Vertraulichkeit
- 3.2. Prinzipien: Ganzheitlichkeit, Ressourcenorientierung, Anwaltschaft
- 3.3. Vernetzung: Sozialraumorientierung, Kooperation, Offenheit

4. Welche Angebote bringe ich ein?

- 4.1. Intervention und Beratung
- 4.2. Soziales Lernen
- 4.3. Offene Angebote
- 4.4. Vernetzung

1. Wie definiere ich meine Rolle und Ziele?

Das Bundesnetzwerk Schulsozialarbeit definiert:



Schulsozialarbeit ist Soziale Arbeit in und an Schule. Schulsozialarbeitende arbeiten kontinuierlich am Ort Schule mit Sozialraumorientierung, bringen ihr Fachwissen sowie fachliche Ziele, Prinzipien und Methoden der Sozialen Arbeit in die Schule ein und arbeiten im multiprofessionellen Team mit Lehrkräften und anderen Berufsgruppen auf gleichberechtigter Basis zusammen, um alle jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Sie tragen dazu bei, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und Bildungschancen zu eröffnen. Sie beraten und unterstützen Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und befördern eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt.



Im Programm „Schulerfolg sichern“ wird Schulsozialarbeit als bedarfsorientiertes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt (laut [Richtlinie des Ministeriums für Bildung Sachsen-Anhalt](#), siehe Kap. 2). Sie ergänzt den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule und wird von anerkannten Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII, § 1 Abs. 1 KJHG LSA) verantwortet.



Hier findest Du weitere maßgebliche **Definitionen von Schulsozialarbeit**:
Definition nach Prof. Dr. Karsten Speck,
nach Gerd Stüwe u. a. und nach Prof. em.
Peter-Christian Kunkel.

1.2 Ziele und Aufgaben

Das Programm „Schulerfolg sichern“ zielt darauf ab, ein hohes Niveau der allgemeinen Bildung für alle Kinder und Jugendliche zu sichern, vorzeitigen Schulabbruch zu verringern/verhindern und den gleichen Zugang zu hochwertiger Grund- und Sekundarbildung zu fördern – inklusive formaler, nichtformaler und informeller Bildungswege für Rückkehr in allgemeine und berufliche Bildung (Nr. 1.2 [Richtlinie](#)). Schulsozialarbeit leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag als bedarfsorientiertes, präventives und intervenierendes Angebot zur Vernetzung von Schule und Jugendhilfe.

Durch Schulsozialarbeit sollen folgende Aufgaben (Nr. 3.1 [Richtlinie](#)) zur Erreichung der Ziele beitragen:

- a) Intervention und Beratung in akuten Krisensituationen,
- b) Beratung von jungen Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen,
- c) Förderung des sozialen Lernens, der Partizipation und der Konfliktbewältigung,
- d) Umgang mit Schulverweigerung, Mitwirkung bei Prozessen zur Vermeidung von Schulverweigerung und Sicherung von Schulerfolg,
- e) Vermittlung von Bildungsangeboten,
- f) Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Elternhäusern,
- g) Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulleitungen und regionalen Akteuren.



Ausgeschlossen von den Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte sind die stundenweise Erteilung von Unterricht, die Vertretung an Stelle einer Lehrkraft, Aufsichtspflichten oder andere Aufgaben, die Lehrkräften vorbehalten sind.

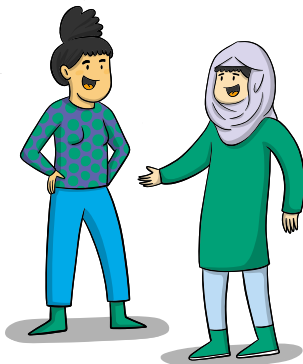
D.h. konkret: sollte in einer Klasse der Unterricht ausfallen, darfst du nicht vertretungsweise unterrichten; möglich und sinnvoll ist es jedoch, in der Unterrichtszeit sozialpädagogisch zu arbeiten und z.B. Einheiten zum Sozialen Lernen anzubieten. Wichtig ist, dass ein solcher Einsatz mit der Schulleitung abgestimmt ist.

1.3 Zielgruppen

Zu den Zielgruppen der Schulsozialarbeit gehören die am Schulleben beteiligten Personen. Die primäre Zielgruppe sind die Kinder und Jugendlichen einer Schule, die anwaltschaftlich durch die Schulsozialarbeit vertreten werden. Die sekundäre Zielgruppe sind die Lehrkräfte und die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten.



Die **Kinder und Jugendlichen** selbst können die Schulsozialarbeit bei individuellen Anliegen wie beispielsweise Problemsituationen in der Klassengemeinschaft, Konfliktsituationen im Elternhaus, Berufsorientierung, Freundschaften und bei vielem mehr um Unterstützung bitten. Diese Hilfe ist freiwillig, d.h. sie kann von den Kindern und Jugendlichen angenommen, aber auch abgelehnt werden.



Die **Eltern bzw. Personensorgeberechtigten** sind sowohl Zielgruppe als auch Kooperationspartner:innen der Schulsozialarbeit. Zielgruppe sind sie, wenn sie mit eigenen Anliegen an die Schulsozialarbeit herantreten, etwa zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen oder auch bei Herausforderungen mit anderen schulischen Fachkräften. Kooperationspartner:innen sind sie, wenn sie mit der Schulsozialarbeit bei sozialpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen für ihre Kinder im schulischen Alltag zusammenarbeiten.



Die **Lehrkräfte**, ebenso die Schulleitung, sind Zielgruppe und zugleich Kooperationspartner:innen der Schulsozialarbeit. Sie können sich bei Fragen zum Klassenklima, bei Beratungsbedarf bezüglich einzelner Schüler:innen oder bei Konfliktsituationen mit Eltern/Personensorgeberechtigten oder Kindern/Jugendlichen an die Schulsozialarbeit wenden. Die Schulsozialarbeit sensibilisiert sie für die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und berät sie bei sozialpädagogischen Fragestellungen. Darüber hinaus können weitere Kolleg:innen aus der Schulgemeinschaft (pädagogische Fachkräfte, Hausmeister:in, Sekretär:in, ...) als Zielgruppe und Kooperationspartner:in der Schulsozialarbeit einbezogen werden, sofern dies zur Auftragserfüllung sinnvoll ist.

1.4 Ankommen

Ein sicherer Einstieg braucht ein sicheres Fundament. Als neue:r Schulsozialarbeiter:in agierst du in drei zentralen Feldern: beim Träger, in der Schule und im Netzwerk. Dein Träger schafft den Rahmen (Konzept, Aufsicht, Ausstattung), die Schule ist dein Arbeitskontext (Bedarfsanalyse, Kooperation), dein Netzwerk eröffnet Perspektiven und Anschluss (Vernetzung, Qualitätssicherung, Sozialraumorientierung). Jede Sphäre hat ihre spezifischen Anforderungen und Anlaufstellen – Kläre zuerst Trägerprozesse, analysiere dann schulische Strukturen, aktiviere abschließend regionale Netzwerke. So entsteht fachliche Kontur – systematisch und zielgerichtet. Dein multiprofessioneller Auftrag lebt von diesem Dreiklang. Hier sind deine fachlichen Wegweiser:

...in der Trägerschaft: Fachaufsicht und Arbeitsrahmen

Dein Träger übernimmt als Arbeitgeber die Fachaufsicht und Dienstaufsicht. Die Geschäftsführung oder Teamleitung konkretisiert deinen Arbeitsauftrag im schulstandortbezogenen Konzept, das Förderfähigkeit und Maßnahmenrahmen festlegt. Gesetzlich verankert ist die Einarbeitung in Datenschutz (§§ 61-68 SGB VIII), Schweigepflicht (§ 203 StGB) und Kindeswohlverfahren (§ 8a SGB VIII). Dein Träger stellt die „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Beratung zu Fragen des Kindeswohls und definiert Dokumentationspflichten – etwa Statistikführung, Sachberichte oder Evaluationsprozesse nach Förderrichtlinie. Ebenso organisiert er Qualitätssicherung durch Fortbildung, Supervision und Teilnahme an Fachkreisen.

...in der Schule: Standortanalyse und Kooperation

Schulen sind hochindividuelle Systeme. Neben Schulform und Trägerschaft bestimmen Schulkultur, Zusammensetzung der Schüler:innen und Sozialraum die Arbeit. Das Schulprogramm gibt erste Einblicke in Bildungsauftrag, Werte und bestehende Hilfesysteme. Fachlich entscheidend ist das Verständnis der multiprofessionellen Zusammenarbeit: Schulleitung, Fachbereichsleitungen, Beratungslehrkräfte, Ganztagsangebote und Verwaltung bilden dein Kooperationsfeld. Analysiere insbesondere Regelungen zum Kinderschutz, zum Umgang mit Gewalt und bei Notfällen oder zum Mediengebrauch – sie rahmen deine sozialpädagogische Einbindung.

...im Netzwerk: Regionale Vernetzung aktivieren

Das Berufsumfeld Schulsozialarbeit umfasst den kollegialen Austausch in Netzwerken, Fachberatungen und Arbeitskreisen – auch über deinen Träger hinaus. Frühe Vernetzung sichert Wissensaustausch und Qualität. Landesweit sind 14 Regionale Netzwerkstellen des Programms „Schulerfolg sichern“ (NWST) tätig – in allen elf Landkreisen und den drei kreisfreien Städten Sachsen-Anhalts. Sie knüpfen und vermitteln Kontakte zu unterstützenden Akteur:innen, Institutionen und Ämtern aus dem schulischen und außerschulischen Bereich. Darüber hinaus beraten sie (sozial)pädagogische Fachkräfte bei Themen rund um Schule und Jugendhilfe – nutze sie für Fallaustausch und Qualitätsentwicklung. Die Landesweite Koordinierungsstelle des Programms *Schulerfolg sichern* (KOST) fördert auf Landesebene die Programmentwicklung. Sie unterstützt den landesweiten Austausch und setzt darüber hinaus unterschiedliche Angebote um, die die einzelnen Akteur:innen in ihrem professionellen Handeln stärken. Mit dem Programmportal www.schulerfolg-sichern.de macht die KOST Inhalte von „Schulerfolg sichern“ auf bundes- und landesweiter Ebene sichtbar.

Hinweis: Die [Checkliste Ankommen in der Schulsozialarbeit](#) bietet konkrete Schritte für die ersten Wochen – von Timeline bis Netzwerkaufbau.



2. Welche Gesetze und Regeln gelten für mich?

Schulsozialarbeit ist ein Arbeitsfeld an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule; so gibt es eine Reihe von Rahmenbedingungen, die das Arbeitsfeld definieren. Auf die wichtigsten wollen wir an dieser Stelle hinweisen und dich ermutigen, dich tiefergehend mit den Dokumenten zu beschäftigen, um dein Arbeitsfeld, deine Aufgaben und Rolle gut abstecken zu können.

2.1 Sozialgesetzbuch

Nach §13 SGBVIII Abs.1 ist es Auftrag der Jugendsozialarbeit, „jungen Menschen sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ Insbesondere liegt der Fokus darauf, soziale Benachteiligungen auszugleichen oder individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Schulsozialarbeit ist darüber hinaus als eigenständige Leistung der Kinder- und Jugendhilfe in §13a SGBVIII gesondert geregelt: „Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote [...], die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt.“

2.2 rechtliche Rahmung im Land Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt regelt die [„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF+-Programm Schulerfolg sichern“](#) des Ministeriums für Bildung die Ziele und den Einsatz von Schulsozialarbeit. Dort heißt es: „Um präventiv und intervenierend alle Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen zu erreichen, sollen regionale Unterstützungsangebote zielgerichtet mit den Schulen vernetzt werden sowie die Kooperation zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe und Schule zur Sicherung des Schulerfolgs bedarfsorientiert auf- und ausgebaut.“ Dafür wird u. a. die „bedarfsorientierte Schulsozialarbeit“ gefördert, die bei anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (§75 SGBVIII), bei örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (§1 Abs.1 KJHG) oder bei Schulträgern beschäftigt sind. Weiterhin formuliert die Richtlinie, dass sozialpädagogische Projekte an Schulen aller Schulformen gefördert werden. Die in der Richtlinie festgelegten Aufgaben der Schulsozialarbeit haben wir bereits im vorherigen Kapitel ausführlich beschrieben.

Das Schulgesetz Sachsen-Anhalt platziert Schulsozialarbeit bereits in Paragraph 1. Dort wird festgehalten, dass Schulsozialarbeit den schulischen Alltag ergänzt: „Sie öffnet Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern neue Zugänge zu Unterstützungsangeboten und erweitert ihre präventiven, integrativen und kurativen Handlungsmöglichkeiten. Die Schulen arbeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit mit anerkannten Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz des Kindeswohls zusammen.“ (§1 Abs.4b SchulG) Die Verortung im grundlegenden Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule, wie er in §1 des Schulgesetzes festgeschrieben, knüpft die Schulsozialarbeit an die Bestimmungen des Grundgesetzes und der Landesverfassung und bindet ihre Arbeit in den schulischen Auftrag ein, allen jungen Menschen die Erziehung, Bildung und Ausbildung zu gewährleisten, die ihren Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen entspricht – ungeachtet des Geschlechts, der Herkunft, der Ethnie, einer Behinderung, der sexuellen Identität, der Religion oder Weltanschauung oder der wirtschaftlichen oder sozialen Lage und in „Vorbereitung auf die Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft“.

2.3 Datenschutz und Schweigepflicht

Vertrauen schützen – rechtssicher handeln. Für neue Schulsozialarbeitende ist der Umgang mit sensiblen Daten ein zentraler Bestandteil des Berufsalltags. Datenschutz schützt personenbezogene Daten (Kontaktdaten, Noten, Gesundheitsdaten, sexuelle Orientierung etc.) nach DSGVO und SGB VIII §§ 61-68 sowie SGB X §§ 67-85a – auch bei freien Trägern durch Leistungsvereinbarung gemäß § 61 SGB VIII.

Schweigepflicht nach § 203 StGB gilt für alle Berufsgeheimnisträger:innen (§ 203 SGB VIII): Anvertraute Geheimnisse bleiben auch gegenüber Lehrkräften und Schulleitungen geschützt. Pseudonymisierung (Name/Merkmale ändern) oder Anonymisierung (vollständigen Personenbezug entfernen) ermöglichen sicheren Fachaustausch. Im Zweifel daher lieber anonymisieren – anonyme Daten fallen nicht unter DSGVO (Erwägungsgrund 26 DSGVO). Eine Kindeswohlgefährdung hebt die Schweigepflicht auf, d.h. dass das Wohl des Kindes immer Vorrang hat (§ 8a SGB VIII).



Die **Handreichung „Datenschutz und Schweigepflicht in der Schulsozialarbeit“ (3. Auflage)** bietet umfassende Informationen zum Thema sowie konkrete Vorlagen für Erstgespräche, Informationsweitergabe und digitalen Datenschutz. Sie zeigt, wie datenschutzkonforme Lösungen im Alltag einfach umgesetzt werden – inklusive Fallbeispielen zu Kinderschutz und digitaler Kommunikation.



2.4 Schulstandortbezogene, bedarfsorientierte Schulsozialarbeit

Basis der Tätigkeit von Schulsozialarbeiter:innen an einer Schule ist das „Konzept zur bedarfsorientierten Schulsozialarbeit“. Das Konzept ist Teil der Antragstellung, mit denen Schulen und Jugendhilfeträger, Mittel zur Umsetzung von Schulsozialarbeit im Rahmen des Programms „Schulerfolg sichern“ beantragen. Die aktuellen Konzepte beziehen sich auf die gegenwärtige Förderperiode.

Das Konzept wird gemeinsam von der Schulleitung und dem Jugendhilfeträger erarbeitet. Enthalten sind relevante Informationen zur Situation der Schule (Fokus: sozialpädagogischer Bedarf) sowie Schwerpunktziele für die Zusammenarbeit von Schule und Projektträger/Schulsozialarbeit (Fokus: inner- und außerschulische Kooperation, Unterstützung von Schüler:innen, Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten). Weiterhin werden die Aufgabenschwerpunkte der Schulsozialarbeit konkretisiert; abschließend wird ausformuliert, wie Bedarfe erhoben und Qualität und Wirkung gewährleistet und überprüft werden sollen.

Für deine Arbeit an der Schule ist essenziell, dass du das Konzept zur bedarfsorientierten Schulsozialarbeit kennst. Erkundige dich bei deinem Träger, z. B. über die Sach- oder Fachgebietsleitung für Schulsozialarbeit danach! Nutze das Konzept gern, um mit deinem Träger oder der Schulleitung ins Gespräch zu gehen, z. B. um Aufgabenschwerpunkte zu konkretisieren oder einzuordnen, wenn der Bedarf entsteht.

3. Welche Prinzipien leiten mich an?

Deine Arbeit als Schulsozialarbeiter:in braucht verlässliche fachliche Leitplanken. Die Handlungsmaximen und Prinzipien sind keine optionalen Empfehlungen, sondern professionelle Standards, die aus SGB VIII, dem Selbstverständnis des **Bundesnetzwerks Schulsozialarbeit** und der Richtlinie zum Programm „Schulerfolg sichern“ abgeleitet sind. Sie geben dir Sicherheit – vom ersten Kontakttreffen bis hin zu Kindeswohlentscheidungen.

3.1 Handlungsmaximen: Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Vertraulichkeit

Niederschwelligkeit macht Schulsozialarbeit für alle erreichbar. Deine Angebote sind ohne Hürden zugänglich: Schüler:innen können dich jederzeit aufsuchen – anonym in der Pause, ohne Termin nachmittags, per Chat oder Mail. Dein Raum steht offen, deine Verfügbarkeit signalisiert Präsenz. So erreichst du auch die schüchternsten, misstrauischsten oder am stärksten belasteten Kindern und Jugendlichen.

Freiwilligkeit ist gesetzlich verankert (§ 10 SGB I). Niemand darf zu Beratung, Gruppenarbeit oder Angeboten gezwungen werden – weder von dir noch von Lehrkräften oder Eltern/Personensorgeberechtigten. Auch eine zuvor erteilte Zusage schafft keine Bindung. Jederzeitiges Zurückziehen aus Beratung oder Angebot ist möglich – ohne Begründung, ohne Konsequenzen. Du darfst natürlich einmal nachhaken, danach gilt jedoch: Die Entscheidung der Person ist zu respektieren. Freiwilligkeit schützt dein Vertrauensverhältnis und verhindert, dass du zur „Sanktionsinstanz“ der Schule wirst.

Vertraulichkeit bildet das Herzstück deiner Arbeit. Nach § 203 StGB und § 65 SGB VIII bleiben alle Gespräche strikt geheim – auch vor Schulleitung, Lehrkräften und Teamkolleg:innen. Ausnahmen bestehen nur bei Kindeswohlgefährdung, Selbst-/Fremdgefährdung oder strafrechtlich relevanten Fällen (§ 8a SGB VIII). Dokumentiere sensibel und pseudonymisiere für Supervision (Name/Merkmale ändern). Bei Unsicherheit hole die „insoweit erfahrene Fachkraft“ oder das Jugendamt hinzu.

3.2 Prinzipien: Ganzheitlichkeit, Ressourcenorientierung, Anwaltschaft, Beteiligungsorientierung

Ganzheitlichkeit fordert einen 360°-Blick auf Schüler:innen. Sie sind nicht nur Schüler:in – gut in Mathe, schlecht in Deutsch – sondern Kinder und Jugendliche mit Familien, Freund:innen, Hobbys, Wohnorten, Stärken, Belastungen oder Ängsten. Schulische Probleme können Wurzeln im Sozialraum haben – dein systemischer Blick verbindet daher Schule mit Jugendhilfe, Behörden und lokalen Angeboten. Du fragst: „Was passiert zu Hause? Im Freundeskreis? Im Stadtteil?“.

Ressourcenorientierung dreht den Blick um: Weg von Defiziten hin zu Stärken. Statt zu sagen „Du kommst immer zu spät.“ vermittelst du: „Schön, dass du da bist!“ und bestärkst die Kinder und Jugendlichen in ihren Potenzialen. Du baust darauf auf, aktivierst Selbstwirksamkeit und motivierst zu kleinen, erreichbaren Erfolgserlebnissen.

Anwaltschaftliches Handeln macht dich zur Stimme benachteiligter Schüler:innen. Du vertrittst ihre Interessen gegenüber Schule, Eltern/Personensorgeberechtigten oder Behörden – auch wenn es Konflikte provoziert. Bei ungerechter Behandlung, Diskriminierung oder struktureller Benachteiligung stehst du für sie ein.

Beteiligungsorientierung fördert Demokratiekompetenz. Schüler:innen gestalten mit: bei AG-Planung, Pausenregeln oder Streitschlichtungsteams. Du begleitest partizipative Gremien und Formate (Schüler:innenvertretung, Klassenrat etc.) und stärkst Mitbestimmung – von der Einzelfallhilfe bis zur Gruppenarbeit. Das schafft Selbstwirksamkeit und fördert gesellschaftliche Teilhabe.

3.3 Vernetzung: Sozialraumorientierung, Kooperation, Offenheit

Schulsozialarbeit lebt von professioneller Vernetzung. Du arbeitest nie isoliert, sondern in einem multiprofessionellen System aus Schule, Jugendhilfe und Sozialraum. Vernetzung ist kein Extra, sondern Arbeitsprinzip – sie sichert Wissensaustausch, Qualität und Nachhaltigkeit deiner Arbeit.



Sozialraumorientierung bedeutet: Schule ist kein abgeschlossener Raum. Sozialraumorientierung verbindet Schulalltag mit Jugendzentren, Beratungsstellen, Vereinen und Behörden. Du arbeitest systemisch: Schulische Herausforderungen brauchen oft externe Unterstützung. Deine Aufgabe ist, passgenaue Kooperationen anzubahnen – für Kinder und Jugendliche, deren Herausforderungen über die Schule hinausgehen und mehrere Lebensbereiche überschneiden, wie: Familie, Freundeskreis, Freizeit oder Behördenkontakte.



Kooperation heißt gleichberechtigte Zusammenarbeit (§ 13a SGB VIII) mit Lehrkräften und Schulleitung auf Augenhöhe. Du ergänzt den Bildungsauftrag sozialpädagogisch, arbeitest aber nicht untergeordnet. Kooperationsvereinbarungen (Richtlinie Nr. 3.3) klären frühzeitig: Informationspfade, Kompetenzgrenzen, Kinderschutzwege.



Offenheit schafft Schule als offenen Ort für Familien, Partnerorganisationen und Sozialraum. Offenheit schafft maßgeblichen Mehrwert für deine schulsozialpädagogische Arbeit: Niederschwellige Zugänge für Eltern/ Personensorgeberechtigte, Einladungen an externe Anbieter:innen und gemeinsame Veranstaltungen erweitern dein Angebot wirksam über den Schulhof hinaus.



Die Regionalen Netzwerkstellen für Schulerfolg koordinieren Mittel für **Bildungsbezogene Angebote (BbA)**. Dies sind zusätzliche Projektmittel (500–2.000 €), die Schulen gemeinsam mit einem Träger für Projekte beantragen können. D.h. auch du kannst sie zur Finanzierung von Projekten, z.B. in Zusammenarbeit mit externen Partner:innen, nutzen.

4. Welche Angebote bringe ich ein?

Die förderfähigen Angebote im Programm „Schulerfolg sichern“ orientieren sich klar an den Aufgaben und Hilfen der Richtlinie, definiert unter 3.1. Sie müssen bedarfsbasiert und sollten aus dem schulstandortbezogenen Konzept (2.4) abgeleitet sein, können intervenierend oder präventiv sein und bleiben strikt sozialpädagogisch. Von den Angeboten ausgenommen sind Unterrichtserteilung, Vertretung von Lehrkräften oder Aufsichtspflichten. Digitale Formate sind bei fachlicher Betreuung zulässig.

4.1 Intervention und Beratung

Intervention und Beratung zielen auf akute Krisensituationen (Richtlinie Nr. 3.1 a) und Beratung in schwierigen Lebenslagen ab (Nr. 3.1 b), ergänzt durch spezifische Einzelfallhilfen bei sozialer Benachteiligung, Lern- oder Verhaltensstörungen, sozialen Auffälligkeiten oder massiver Schulerfolgsgefährdung (Nr. 3.1 a aa–dd). Der Fokus liegt auf individueller Stabilisierung: Einzelfallarbeit, berufliche Orientierung, Kleingruppenarbeit oder Einzelberatung. Denkbar sind Einzelsitzungen zur Konfliktklärung, Kleingruppen zu Themen wie Mobbing oder familiäre Belastungen, aber auch berufliche Orientierungsworkshops.

Hinweis: Binde Eltern oder gesetzliche Vertreter:innen sowie weitere Akteure wie Jugendamt oder Beratungsstellen ein, um die Krisenbewältigung ganzheitlich zu gestalten – immer unter Beachtung von Vertraulichkeit und Freiwilligkeit. So förderst du ressourcenorientiert die Rückkehr in den Schulalltag.

4.2 Soziales Lernen

Förderung des sozialen Lernens, der Partizipation und Konfliktbewältigung (Richtlinie Nr. 3.1 c) sowie der Umgang mit Schulverweigerung (Nr. 3.1 d) erfolgen primär über Klassen- oder Gruppenarbeit mit sozialpädagogischem Anspruch (Nr. 3.1 b dd). Methoden umfassen Kompetenztrainings zu Kooperation, Resilienz und Deeskalation, basierend auf Bedarfsermittlung, Moderation und Evaluation. Konkrete Formate: Sozialtrainings, Resilienztrainings in Klassenstunden mit Rollenspielen, Anti-Schulverweigerungs-AGs mit Anwesenheitsstrategien, Konfliktmedationen in Peergroups oder Team-Building-Übungen zur Stärkung des Klassenzusammenhalts. Diese Maßnahmen sichern Schulpräsenz.

4.3 Offene Angebote

Offene Angebote richten sich meist präventiv an alle Schüler:innen (Richtlinie Nr. 3.1 b aa–ee) und umfassen außerunterrichtliche Gruppenarbeit, Mitwirkung an Schulprojekten oder Projekttagen, Organisation von Veranstaltungen, Arbeit in Klassengemeinschaften mit sozialpädagogischem Fokus sowie freizeitpädagogische Formate. Sie dienen der Inklusionsförderung, Früherkennung von Risiken und Stärkung des sozialen Miteinanders in der Schule – immer freiwillig und vertraulich. Beispiele: Pausen-AGs zu Street-Art oder Sport, Projekttag mit Teambuilding-Spielen und Reflexionsrunden, digitale Gaming-Runden mit Diskussion zu Fair Play, Freizeitcafés mit kreativen Workshops oder Medienkompetenz-AGs. Solche Formate bauen positives Klassenklima auf, wecken intrinsische Motivation und machen die Schule inklusiv attraktiv, ohne unterrichtliche Aufgaben zu übernehmen.

4.4 Vernetzung

Vernetzung umfasst die Vermittlung von Bildungsangeboten (Richtlinie Nr. 3.1 e), Zusammenarbeit mit Elternhäusern (Nr. 3.1 f) sowie Kooperationen mit Lehrkräften, Schulleitungen und regionalen Akteuren (Nr. 3.1 g; Nr. 3.1 c aa–cc). Ergänzende Aktivitäten umfassen Elternarbeit, Behördenkontakte und die gewünschte sozialpädagogische Beratung von externen Institutionen und Einzelpersonen. So positioniert sich Schulsozialarbeit als ein Knotenpunkt im Sozialraum – geprägt durch multiprofessionelles Zusammenarbeiten mit allen beteiligten Systemen. Beispiele: Elterncafés zu Erziehungsthemen, Fallkonferenzen mit Jugendamt und Lehrkräften, Netzwerktreffen mit lokalen Vereinen für Freizeitangebote oder Beratungsgespräche mit Behörden zu Kinderschutzfällen. Die Regionalen Netzwerkstellen für Schulerfolg unterstützen den Austausch und sichern Qualität.

Schlusswort

Du stehst nun mit fundierten Grundlagen an der Schwelle zu deiner Arbeit im Programm „Schulerfolg sichern“ – bereit, Rollen klar zu definieren, Prinzipien anzuwenden und bedarfsorientierte Angebote einzubringen.

Möge deine Anfangszeit von klaren Strukturen, offenen Begegnungen mit Schüler:innen und Lehrkräften sowie ermutigenden ersten Erfolgen begleitet sein. Nutze die Impulse dieses Papiers, den Austausch in Netzwerken und die Ressourcen auf www.schulerfolg-sichern.de, um deine Stärken voll einzubringen. Gemeinsam schaffen wir mehr Teilhabe und Schulerfolg.

Willkommen im Programm!

Impressum

Herausgeberin

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH
Tempelhofer Ufer 11
10963 Berlin

Tel.: (030) 25 76 76 – 0
www.dkjs.de
info@dkjs.de

Diese Handreichung wurde von der landesweiten Koordinierungsstelle *Schulerfolg sichern* in Trägerschaft der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Rahmen des ESF+-Programms „Schulerfolg sichern“ angefertigt.

Redaktion, Lektorat, Gestaltung

Landesweite Koordinierungsstelle *Schulerfolg sichern*
www.schulerfolg-sichern.de

Erstellungsjahr 2026

Die Inhalte dieser Handreichung wurden mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt.
Es wird jedoch keinerlei Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen.
Wie hat Ihnen diese Handreichung gefallen? Was können wir besser machen? Ihre Meinung ist uns wichtig: schulerfolg-sichern@dkjs.de.